

# Hermeneutik des geglaubten Gottes

Zum Verhältnis von Glaube und Reflexion in wissenschaftlicher Theologie

Julia Knop

## 1. Kontext: Herausforderungen religionsbezogener Forschung

Das besondere, auf jeweilige Eigenständigkeit und strukturierte Kooperation bedachte Verhältnis von Staat und Kirchen respektive Religionsgemeinschaften bringt es mit sich, dass in Deutschland ein breites Spektrum religionsbezogener Forschung möglich ist. Es reicht von der außeruniversitären Ausbildung religiöser Funktionsträger v. a. im freikirchlichen Bereich über das bekenntnisbezogene Fachstudium an kirchlichen oder staatlichen wissenschaftlichen Institutionen bis zur bekenntnisunabhängigen Analyse religiöser oder religionsaffiner Phänomene an staatlichen Forschungszentren, politischen Institutionen oder Stiftungen. Bekenntnisbezogene theologische Forschung und die Ausbildung von Religionslehrern und kirchlichen Amtsträgern geschehen – zumindest im Bereich der großen Kirchen und zunehmend auch der islamischen Umma<sup>1</sup> – hierzulande vor allem an staatlichen Universitäten, an denen die christlich-theologischen Fakultäten traditionsbedingt immer noch häufig an erster Stelle genannt werden.<sup>2</sup>

Selbstverständlich ist das schon jetzt nicht mehr und wird es voraussichtlich im Maße fortschreitender Pluralisierung und Säkularisierung unserer Gesellschaft immer weniger sein. Auch das berühmte Böckenförde-Wort, wonach der weltanschaulich neutrale Staat um seiner selbst willen auf Religion(en) und andere Sinn stiftende Überzeugungsträger angewiesen sei, weil er selbst Sinn weder dekretieren kann noch darf,<sup>3</sup> verliert mit dem

<sup>1</sup> Im Folgenden beziehe ich mich nur auf konfessionsbezogene *christliche* Theologie(n) und klammere Parallelen und mögliche Konsequenzen bzgl. jüdischer und islamischer Theologie in Deutschland aus.

<sup>2</sup> Vgl. dazu: Bier, Georg (2007): Die Stellung Katholisch-Theologischer Fakultäten nach kanonischem Recht und deutschem Staatskirchenrecht. In: Helmut Hoping (Hg.): Universität ohne Gott? Theologie im Haus der Wissenschaften, S. 130–170; außerdem im selben Band die Beiträge von Walter, Peter (2007): Universität und Theologie im Mittelalter, S. 18–32, und von Hünermann, Peter (2007): Die Theologie und die Universitas litterarum heute und gestern, S. 59–91.

<sup>3</sup> Vgl. Böckenförde, Ernst-Wolfgang (2007): Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation (1964). In: Ders.: Der säkularisierte Staat. Sein Charakter, seine Rechtfertigung und seine Probleme im 21. Jahrhundert, S. 71.

massiv zurückgehenden Relevanz erleben von Religion an Plausibilität.<sup>4</sup> Dem Vertrauensvorschuss gegenüber den Religionen, der auf einen erwarteten gesellschaftlichen Nutzen, zumindest Bedarf, abhebt, tritt mehr und mehr ein Misstrauensvotum an die Seite. Bekenntnisbezogene theologische Forschung an Universitäten wird unter dieser Vorgabe gesellschaftlicher Unterstützung insofern für wert befunden, als sie in der Lage ist bzw. in die Lage versetzt, das Gewaltpotenzial religiöser Weltanschauungen zu zähmen, religiös oder religionspolitisch induzierte Konflikte zu verstehen und zu befrieden und die Verantwortlichen und Multiplikatoren religiöser Weltanschauungen in ihrer Diskursfähigkeit und in pluralitätsverträglicher Selbstrelativierung zu schulen. Wie sich diese Verschiebungen in der Wahrnehmung von Religion auf die staatlich bisher zugestandene Bekenntnisautonomie und den universitären Standort der Theologien auswirken wird, bleibt zu beobachten.<sup>5</sup>

Universitäre Theologie, zumal als staatlich subventionierte, tut angesichts solcher Entwicklungen gut daran, in eigener Verantwortung ihren Standort zu klären und ihre Funktion für Kirche und Gesellschaft, wenn man so will: ihren Mehrwert „ad intra“ und „ad extra“, zu benennen. Diese Aufgabe stellt sich zumindest implizit jedem, der theologisch tätig werden möchte. Denn mit den sich wandelnden kirchlichen und gesellschaftlichen Kontexten und Entwicklungen im Bereich der Geisteswissenschaften<sup>6</sup> hat sich nicht nur die von außen zugewiesene Rolle, sondern auch das Selbstverständnis der Theologen verändert, so sehr sie sich nach wie vor auf den Glauben einer Glaubensgemeinschaft bezogen wissen. Die Frage ist freilich, wie diese Bezogenheit bestimmt wird: Das Spektrum theologischer Selbstverortung reicht allein im Bereich der jüngeren katholischen Dogmatik von ihrer Profilierung als Funktion zur Erklärung und Stabilisierung des Dogmas bis zu ihrer Einordnung als kritisches Gegenüber des Lehramts und von apologetischer Forcierung und konfessionalistischer Profilierung kirchlicher Lehre bis zur erschließenden Übersetzung des Glaubens.<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl. instruktiv dazu Höhn, Hans Joachim (2015): Gewinnwarnung. Religion – nach ihrer Wiederkehr. Paderborn u. a.

<sup>5</sup> Ein Meilenstein im Hinblick auf ein reflexiv geklärtes Verständnis von Theologie(n) an Universitäten waren die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen, Köln 2010; online unter: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9678-10.pdf>

<sup>6</sup> Vgl. z.B. Habermas, Jürgen (2012): Von den Weltbildern zur Lebenswelt. In: Ders.: *Nachmetaphysisches Denken* (Bd. II: Aufsätze und Repliken), S. 19–53; Striet, Magnus (2014): Sich selbst als geworden beschreiben wollen. Theologie und Soziologie. In: Ders. (Hg.): „Nicht außerhalb der Welt.“ Theologie und Soziologie, S. 13–32.

<sup>7</sup> Wie sehr sich das Verständnis von Eigenart, Aufgabe und Rolle der Dogmatik im Laufe nur eines Jahrhunderts entwickelt hat, verdeutlicht auf erhellende Weise ein Vergleich der jewei-

## 2. Klärungen: Anliegen und Abgrenzung der Fragestellung

Im Folgenden möchte ich eine entsprechende Standort- und Aufgabenbestimmung systematischer Theologie versuchen, die sich aus dem in meinem ersten Beitrag dargelegten Theologieverständnis ergibt.<sup>8</sup> Die Überschrift dieses Beitrags benennt seine Funktion und beschreibt seinen Ort im Konzept dieses Buches und Projektes. Es geht um die Frage, *wie* der Glaubensbezug der Theologie, der als Differenzmerkmal theologischer gegenüber anderen religionsbezogenen Forschungen gelten darf und als solcher unter Theologen konsensfähig ist, zu bestimmen ist. Darüber entwickelte sich innerhalb der Projektgruppe eine engagierte und intensive Debatte, in der sich unterschiedliche Optionen, zumindest unterschiedliche Zugänge, zeigten. Resultat dieses Befundes war die konzeptionelle Entscheidung, zwei Beiträge in die Publikation aufzunehmen, die sich beide damit beschäftigen, wie Glaubensvollzug und Glaubensreflexion im Kontext der wissenschaftlichen / universitären Theologie aufeinander bezogen bzw. aufeinander zu beziehen sind. Die dieser Frage zugeordneten Beiträge von Ursula Lievenbrück und mir teilen das Interesse, Bekenntnis und Reflexion zugunsten einer qualitätsvollen wissenschaftlichen Theologie einerseits zu unterscheiden, andererseits einander konstruktiv zuzuordnen. Sie wählen aber verschiedene Ausgangspunkte, weil sie das Problem unterschiedlich markieren.<sup>9</sup>

Konkret: Ursula Lievenbrück entwickelt ihre Zuordnung von Bekenntnis und Reflexion, indem sie die Person bzw. die Haltung des Theologen ins Zentrum rückt und nach der Relevanz des persönlichen Gläubigseins des Theologen für die Qualität seiner wissenschaftlich-theologischen Betätigung fragt. Sie argumentiert dafür, seinen Glauben zu den notwendigen Erkenntnisbedingungen guter theologischer Arbeit zu zählen. Gegenbild ihres Zugangs ist eine Position, nach der der Theologe um der Wissenschaftlichkeit seiner Theologie willen meint, die Geltungsansprüche des Glaubens und seine persönliche Affirmation dieser Ansprüche suspendie-

---

ligen Artikel zum Lemma „Dogmatik“ in den 3 Auflagen des katholischen Standardlexikons für Theologie und Kirche: Krebs, Engelbert (1931): Dogmatik. In: LThK<sup>1</sup> (Band 3), Sp. 364–366; Rahner, Karl (1959): Dogmatik. In: LThK<sup>2</sup> (Band 3), Sp. 446–456 und Walter, Peter (1995): Dogmatik. In: LThK<sup>3</sup> (Band 3), Sp. 288–295.

<sup>8</sup> Damit beide Artikel separat verständlich und lesbar bleiben, habe ich einige Wiederholungen, die auf thematische Überschneidungen zurückgehen, in Kauf genommen.

<sup>9</sup> Prozessdynamisch ist dieses Ergebnis einer zweifachen Behandlung der Fragestellung aufschlussreich. Das Erregungspotenzial unserer und vergleichbarer Debatten in der Theologenzunft dürfte häufig solchen verschiedenen, aber die nicht immer sorgfältig genug unterschiedenen Problembeschreibungen geschuldet sein, die vielleicht erst durch eine solche intensive und gemeinsame Auseinandersetzung sichtbar werden.

ren zu müssen. Wäre aber die Nivellierung des eigenen Gläubigseins Kriterium guter Theologie, bedeutete dies, dass eine (vermeintlich) objektive Außenperspektive auf den Glauben die bessere, angemessenere Hermeneutik wäre, während das persönliche Involviertsein des Theologen seinen wissenschaftlich-neutralen Blick auf den Gegenstand verdunkelte. Demgegenüber profiliert Ursula Lievenbrück den gläubigen Theologen, der, um seines Glaubens willen und durch seinen Glauben motiviert, diesen Glauben der kritischen Reflexion aussetzt, seine Wahrheitsansprüche erprobt und um seine zeitgemäße Aktualisierung bemüht ist. In dieser Einschätzung sind wir, zumindest was die Gegenstandsbeschreibung der Theologie und die innere Motivation des Theologen angeht, im Grundsatz d'accord. Ohne persönlich belastbares Christsein, ohne eine positive Verankerung im Glauben der Kirche, ist die Profession des Theologen kaum sinnvoll möglich, geschweige denn existenziell belastbar.

Meine Perspektive auf das aufgegeben Problem – das Verhältnis von Bekenntnis / Glaube und Reflexion für den Kontext wissenschaftlicher Theologie zu beschreiben – ist dennoch eine andere. Mir geht es in den folgenden Ausführungen nicht um die persönliche Haltung des Theologen zu seinem Gegenstand, nicht um die Frage, ob die Qualität seiner Wissenschaft proportional zu seiner gläubigen Beteiligung oder aber zu seiner (habituellen oder methodischen) Neutralität gegenüber dem Credo seiner Kirche zu bemessen ist. Mein Zugang ist eine sprachpragmatische Analyse theologischer Rede, wie ich sie in meinem ersten Beitrag in diesem Band skizziert habe. Auf dieser Basis möchte ich die *Differenz* zwischen konfessorischer (Glaube) und reflexiver (Theologie) Gott-Rede herausarbeiten und ihre Unverzichtbarkeit für das wissenschaftliche Profil und die Bedingungen guter theologischer Argumentation benennen. Mein Frageinteresse richtet sich also auf die Eigenart *theologischer* im Unterschied zu *konfessorischer / gläubiger Rede* und auf die Geltungsgrundlage der jeweils vorgetragenen Argumente bzw. Positionen: Welcher Art ist der Geltungsanspruch des Glaubens und welcher Art der eines theologischen Arguments? Begründet der Wahrheitsanspruch des Bekenntnisinhalts, der sich in konfessorischer Rede Ausdruck verschafft und für den Gläubigen nicht dispensierbar ist, bereits die argumentative Qualität wissenschaftlich-theologischer Rede? Ist universitäre Theologie demnach (lediglich) *reflexiv* geschärfte, also intelligentere Glaubensrede, ihr aber in Form und Inhalt vergleichbar? Und was bedeutet die Antwort auf diese Fragen für den angezielten Kompetenzerwerb im Theologiestudium: Ist, wer sich graduerter Theologe nennen darf, (nur) klüger oder (auch) frömmere als vor Aufnahme seines Studiums? Gesetzt den Fall, er startet frömmere in den Beruf als er die Schule verlassen hat: War dies ein (möglicher und wünschenswerter) Ne-

benefekt oder erklärtes Ziel seiner akademischen Ausbildung? Welchen Glauben braucht Theologie – und wofür? Ist der Glaube Gegenstand, Erkenntnisbedingung oder Ziel theologischer Auseinandersetzung? Worin liegt, grundsätzlich gefragt, der Mehrwert, worin die Funktion theologischer Glaubensreflexion für Kirche und Gesellschaft?

Ich möchte im Folgenden danach fragen, was der gläubige Theologe tut, wenn er *als Theologe* spricht. Es geht mir darum zu erkunden, wie und wozu er die Wahrheitsansprüche seines Glaubens, die er als gläubiger Christ subjektiv teilt, reflektiert und sinnvoll kommuniziert. Nicht der (vermeintlich) unbeteiligte Religionswissenschaftler, der seine eigenen weltanschaulichen Vorentscheidungen (methodisch) suspendiert, steht daher als idealer „Theologe“ in Rede, sondern der gläubige Theologe, dessen Aufgabe es ist, nicht nur den Bekenntnisinhalt, sondern auch den Bekenntnischarakter seines Untersuchungsgegenstands, des Glaubens der Kirche, angemessen zu reflektieren. Gegenüber der Argumentation der Kollegin reduziere ich also einerseits das Feld möglicher Haltungen auf den gläubigen Theologen und thematisiere den neutralen Außenposten gar nicht (auch nicht als Gegenbild). Andererseits ziehe ich eine metakritische Ebene ein, die das Feld wieder erweitert.

Ich gehe nach dieser Kontextualisierung (1) und Klärung der Aufgabe (2) in drei Schritten vor: Auf der Basis einer Zuordnung von Glaube und Theologie, Bekenntnisakt und Reflexion (3) werde ich die Rolle erkunden, die wissenschaftliche Theologie innerhalb der ihr zugeordneten Bekenntnisgemeinschaft einnimmt (4). Im Kontext des Gesamtprojekts handelt es sich letztlich um die Frage, ob wissenschaftliche Theologie selbst als geltungsbegründende Erkenntnis- und performative Bezeugungsinstanz des Glaubens, d. h. als *locus theologicus*, zu verstehen ist oder ob sie dem Feld der verschiedenen *Glaubensorte / -instanzen* reflexiv gegenübersteht. Daraus ergeben sich Perspektiven (5), die den kirchlichen und gesellschaftlichen Mehrwert von Theologie für die heutige Zeit und Wissenschaftskultur deutlich machen und den Bogen zum Anfang schließen.

### 3. Hermeneutik und Kritik des Glaubens

Konfessionsbezogene Theologie verstehe ich, wie in meinem ersten Beitrag in diesem Band skizziert, als Hermeneutik und Kritik eines Bekenntnisses. Sie ist die wissenschaftliche Gestalt des *intellectus fidei* und als solche dem Glauben zu-, dabei logisch nachgeordnet. Sie bewegt sich konsequent auf der reflexiven Ebene der *theologia secunda*. Ihr Kontext, ihr Gegenstand und dessen Erkenntnisbedingungen begründen ihre Konfessionalität und un-

*terscheiden* Theologie von anderen Formen religionsbezogener Forschung. Das nötige Reflexionsniveau und die Sprachform wissenschaftlich-theologischer Rede *verbindet* sie mit anderer religionsbezogener Forschung und legitimiert ihren Ort an der Universität. In der Person des Theologen treten idealiter beide Sprach- und Reflexionsformen, die performative des Glaubens (*theologia prima*) und die reflexive der wissenschaftlichen Theologie (*theologia secunda*), in eine existenziell tragfähige Balance. Er sollte in beiden Kontexten und Rollen, als Zeuge und als Wissenschaftler, sprechen können, sie aber sorgfältig und erkennbar zu unterscheiden und jeweils situationsgerecht zur Geltung zu bringen wissen.

Glaube und wissenschaftliche Theologie traktieren gleichermaßen die Wirklichkeit *sub ratione Dei*. Aber sie unterscheiden sich in den Formaten ihres Ausdrucks, in Anliegen, Adressatenschaft und Kontext, in dem sie ihr Gott-Verstehen zum Ausdruck bringen. Glaubensrede *bekannt*, während theologische Rede *bedenkt*. Im Vollzug des *Glaubens* kommt ein bestimmtes Gottesverständnis und v. a. ein bestimmtes Gottesverhältnis performativ und affirmativ zum Ausdruck. Der Beter bringt sich selbst im Sozialraum und Überlieferungskontext der Kirche vor Gott zur Sprache. Er spricht aus der Haltung des Beteiligten, sei es des aktiv Sprechenden oder des bewusst Hörenden, sei es als jemand, der sich seines Gottes gewiss ist, sei es aus erlittenem und beklagtem Gottvermissen heraus. *Theologie* im wissenschaftlichen Sinn hat dagegen die Aufgabe, dieses in der Überlieferung der Kirche bewährte Gottesverhältnis der Christgläubigen zu beschreiben und zu analysieren, seine Bedeutung zu erhellen und es auf seine Möglichkeitsbedingungen hin zu befragen. Dazu dienen reflexive Mittel wie das der Explikation, der Interpretation, der methodisch kontrollierten Analyse, der Konsistenz- und Kohärenzprüfung, der Untersuchung von Plausibilitäten und Relevanzen etc. Entscheidend ist dabei, dass der Theologe in diesen Operationen eine Metaperspektive einnimmt: Er reflektiert eine Beteiligtenperspektive und bedenkt ein Bekenntnis. Er beschäftigt sich mit der Performanz (*fides qua creditur*) und Bedeutung (*fides quae creditur*) des Glaubens der Glaubensgemeinschaft, der er in der Regel selbst angehört und deren Überlieferung er mitträgt.

Zur Verdeutlichung ein Beispiel: Das Gebet im Gottesdienst, fraglos eine typische und zentrale Form christlicher Glaubensrede (*theologia prima*), argumentiert und spekuliert nicht über Gott und die Welt. In ihm bringen die Beter vielmehr ihr Gottesverhältnis und Gottesverständnis ritualisiert zum Ausdruck. Ihr Gottesverhältnis befähigt und motiviert sie offenkundig dazu, die Nöte ihrer Welt und ihren Dank vor Gott zu tragen und seine auch künftige Zuwendung zu erwarten. Der Theologe wird sich, wenn er eine

Theologie des Gebets entwickelt, diese Gottesrelation eigens zum Thema machen. Als wissenschaftlicher Theologe bezieht er sich also zwar auf denselben Gegenstand wie der Beter, doch seine Sprach- und Reflexionsform ist eine andere. Während der Beter ein bestimmtes Gottesverständnis und Gottesverhältnis im Glauben voraussetzt, ohne das seine Bitte sinnlos wäre, thematisiert der Theologe die Bedeutung und Tragfähigkeit dieser Voraussetzungen. Er fragt nach der Möglichkeit und Denkbarkeit des Handelns Gottes in der Welt, um das im Gebet versprachlichte Verhältnis von Gott und der Welt zu verstehen. Dazu wird er beispielsweise allgemeine schöpfungstheologische oder gnadentheologische Reflexionen über Sinn und Möglichkeit des Bittgebets und seine Integration in Grundüberzeugungen des christlichen Gottesbildes anstellen. Er wird nach der Kohärenz dieses Verständnisses von Gott und der Welt fragen, das sich in den Gebetsvollzügen der Gläubigen abzeichnet, und es mit aktuellen Erkenntnissen zur Beschaffenheit des Kosmos und seiner Gesetzmäßigkeiten ins Gespräch bringen. Er wird die ekklesiologischen Implikationen des Gebetvollzugs erheben und gegenwärtige Gebetsformate mit denen anderer Epochen, Kulturen oder Religionen vergleichen. Er wird Gehalt und Gestalt, Genese und Kontext entsprechender liturgischer Überlieferungen beschreiben, analysieren, in Bezug zu anderen Glaubensgehalten bringen oder sie in andere Kontexte als den des Gebetes übersetzen. Viele weitere theologische Zugänge ließen sich, zumal fachspezifisch, entwickeln.

Die Differenzierung der Formate von Reflexion und Glaube ermöglicht es, theologisch nicht nur die propositionalen Gehalte dieses Bekenntnisses, d. h. seinen Inhalt, zu thematisieren, sondern auch die Beschaffenheit und das Subjekt von Glaubensvollzügen in die Analyse einzubeziehen. Das ist m. E. ein zentrales Desiderat der Theologie unserer Tage. Wenn Theologie zutreffend als Hermeneutik des Glaubens erfasst ist, muss es immer auch darum gehen, den Glauben *als Glauben* zu bedenken, also die für einen religiösen Glauben konstitutive Beteiligtenperspektive zu beobachten. Dadurch wird die *optionale* Dimension des Glaubens deutlich. Gegenstand theologischer Reflexion ist ein *Bekenntnis*, d. h. der persönliche, unvertretbare Vollzug eines Subjekts bzw. einer Gemeinschaft, das bzw. die sich in Freiheit Gott anvertraut und ihr Leben auf Gottes „Option“ für den Menschen gründet. Indem sie das tut, schließt sie andere mögliche Optionen, die in der Spätmoderne keine bloß theoretischen sind, als für sie relevante aus. Natürlich hat der Glaube Gründe und diese Gründe gilt es theologisch sorgfältig zu analysieren und zu prüfen. Aber der Glaubensakt selbst ist weder ein Argument noch folgt er aus einer gelungenen Plausibilisierung oder philosophischen (Erst- oder Letzt-) Begründung des Glaubens. Er ist

ein Urteil: der Entschluss, das Einstimmen<sup>10</sup> bzw., als Prozess verstanden, das Hineinwachsen in eine Haltung, die es erlaubt, bestimmten Erfahrungen und Widerfahrnissen, ihren Überlieferungen und Interpretationen, Geltung und Relevanz zumessen zu können.<sup>11</sup> Plausibilisierung und rationale Vergewisserung sind dabei logisch und häufig auch biographisch erst der zweite Schritt nach erfolgtem Relevanz erleben des Glaubens. Der *intellectus fidei* folgt dem Glauben. Er ist in aller Regel nicht sein *initium*.

Was bedeutet das für die Aufgabe und die Konturen theologischer Reflexion? Thomas von Aquin konnte die *sacra doctrina* im 13. Jahrhundert noch so definieren: „*Omnia autem pertractantur in sacra doctrina sub ratione Dei vel quia sunt ipse Deus; vel quia habent ordinem ad Deum, ut ad principium et finem*: Alles wird in der Theologie im Hinblick auf Gott traktiert: entweder weil es sich um Gott selbst handelt oder insofern es auf Gott ausgerichtet ist, ihn als Prinzip oder Ziel hat.“<sup>12</sup> Ihm zufolge ist Gott das eigentliche ‚subiectum‘ dieser Wissenschaft. Thomas Pröpfer ergänzte diese Beschreibung Ende des 20. Jahrhunderts um den Aspekt der (Selbst-) Offenbarung Gottes als der Voraussetzung seiner gewissen Erkennbarkeit. Theologie sei darum nicht unmittelbar *scientia Dei*, sondern Analyse der Wirklichkeit *sub specie Dei seipsum relevantis*: Reflexion derjenigen Einsichten, die sich „aus der Beziehung aller uns zugänglichen Wahrheit und Wirklichkeit auf die Wahrheit des in und seit der Geschichte Jesu für uns in seinem Selbstsein bestimmten, uns zugewandten Gottes“<sup>13</sup> ergeben. Angesichts des Bekenntnischarakters (der Optionalität) des Glaubens sollte m. E. auch diese Definition noch ergänzt bzw. ihre implizite Voraussetzung explizit gemacht werden: Theologie ist Reflexion nicht einfach Gottes, wie er

---

<sup>10</sup> In früheren Zeiten nannte man dieses Moment „Bekehrung“. In diesem Wort kommt nicht nur das aktive Moment einer Glaubensentscheidung zum Ausdruck, sondern auch das passive Widerfahrnis des Bekehrtwerdens, denn die Initiative des Glaubens liegt gnaden-theologisch nicht beim (dann) Glaubenden. Heute, in einer Zeit der Verflüssigung moderner Gewissheiten und angesichts alltäglich erlebter Pluralität der Lebensentwürfe, würde man wahrscheinlich eher von der „Optionalität“, von einer mehrfachen Nichtselbstverständlichkeit des Glaubens, sprechen. Vgl. dazu Joas, Hans (2012): *Glaube als Option. Zukunftsmöglichkeiten des Christentums*. Freiburg.

<sup>11</sup> So erschließt sich beispielsweise das Kreuz Jesu, ein historisch gut bezeugtes Ereignis, nicht ohne Weiteres als das Heilsereignis, als das es im Christentum überliefert wird. Nicht die Anerkennung des Faktums, dass Jesus einen grausamen Foltortod erlitten hat, unterscheidet den Christgläubigen vom Nichtchristen, sondern die *Bedeutung*, die ihm für das eigene Gottesverhältnis, die eigene Heilssehnsucht, zugemessen wird, und die *Begründung*, warum und wozu es von Gott her statthatte.

<sup>12</sup> Thomas von Aquin, S. th. I 1,7c.

<sup>13</sup> Pröpfer, Thomas (2011): Zur theoretischen Verantwortung der Rede von Gott. Kritische Adaption neuzeitlicher Denkvorgaben. In: Ders.: *Evangelium und freie Vernunft. Konturen einer theologischen Hermeneutik*, S. 72–92; 73.

ist; nicht einfach Gottes, der sich und insofern er sich geoffenbart hat; sondern Gottes, dessen Offenbarkeit geglaubt wird, dessen Kundgabe im Glauben bewährt wird. In diesem Sinne verstehe ich Theologie als Hermeneutik eines Bekenntnisses (*scientia fidei*): als Hermeneutik des geglaubten Gottes.

#### 4. Wissenschaftliche Theologie im Gefüge der Loci-Systematik

In der Debatte der an diesem Projekt beteiligten Dogmatiker und Fundamentaltheologen lief das Ringen um eine angemessene Bestimmung guter Theologie immer wieder auf eine Frage zu: Welche Rolle spielt die wissenschaftliche Theologie bzw. die *scientific community* der Theologen im Gefüge heutiger theologischer *loci*? Ist wissenschaftliche Theologie selbst ein *locus theologicus*, d. h. eine Instanz des Gotteszeugnisses, eine Realisationsform des kirchlichen Glaubens? Ist sie also ein Modus dieses Bekenntnisses und damit eine Variante ihres Gegenstands oder steht sie diesem Bekenntnis, das im gesamten Gefüge der *loci* zum Ausdruck kommt, als Reflexionsinstanz gegenüber?<sup>14</sup>

Meine Antwort auf diese Frage, an der sich, je länger, desto deutlicher, die Geister (unter-)schieden, liegt in der Konsequenz einiger Basisannahmen, die ich in meinem ersten Beitrag in diesem Band entfaltet habe. Sie seien in gebotener Kürze in Erinnerung gerufen. Mit Melchior Cano verstehe ich einen *locus theologicus (proprius)* als *Instanz des Glaubens*. Gemeint ist ein Ort / Kontext im Raum der Kirche bzw. eine kirchliche Instanz, an dem bzw. durch die Aneignung der göttlichen Offenbarung (Glaube) geschieht. *Loci theologici* sind „Orte der Antreffbarkeit des christlichen Kerygmas und Kriterien authentischer Aussagen über den geschichtlichen Grund, den Geltungsanspruch und die existenzielle Verlässlichkeit dieses Kerygmas“<sup>15</sup>. Ein *locus theologicus proprius* ist ein performativer Ort des Glaubens: konfessionsbezogene Gottrede in Gestalt einer *first-order-activity*, in der Bekenntnisinhalt (*fides quae creditur*), Glaubensvollzug (*fides qua creditur*) und Glaubenssubjekt (*fides ecclesiae*) erkennbar werden und zum Tragen kommen.<sup>16</sup> Wenn es darum geht, relevante Glaubensinhalte zu identifizieren und zu gewichten, kommt einem *locus theologicus proprius*

<sup>14</sup> Vgl. dazu auch die umsichtigen Ausführungen von Martin Kirschner in diesem Teil des Buches (Theologie in geschichtlicher Konstellation, Konflikt und Dialog, S. 245 ff).

<sup>15</sup> Höhn, Hans-Joachim (2015): *Praxis des Evangeliums – Partituren des Glaubens. Wege theologischer Erkenntnis*. Würzburg, S. 48.

<sup>16</sup> Vgl. ausführlich dazu: Knop, Julia (2012): *Ecclesia orans. Liturgie als Herausforderung für die Dogmatik*. Freiburg/Basel/Wien, S. 139–180; 259–331.

genau deshalb Autorität, d. h. glaubensintern Geltung zu, weil hier Glaube geschieht, weil etwas als Offenbarung geglaubt (bezeugt) wird und Gottes Kundgabe darin gewissermaßen „ankommt“. Wissenschaftliche Theologie, also Gott-Rede (*genitivus objectivus*) im Modus einer *second-order-activity*, ist in diesem Sinn keine Zeugnis-, sondern eine Reflexionsinstanz. Theologie beschreibt, analysiert, systematisiert, historisiert, übersetzt, re- und dekonstruiert das konkrete Welterleben, die Deutung von Gott, Welt und Mensch innerhalb der ihr zugeordneten *Confessio*. Dazu entwickelt und verwendet sie passende Begriffe und Modelle, sie reflektiert die Kontextualität und Genese von Glaubensgehalten, -vollzügen und -instanzen und analysiert seine Denk- und Ausdrucksformen. Als Reflexionsinstanz des Glaubens ist sie nicht selbst ein *locus theologicus*, sondern qualifizierte Interpretin, qualifiziertes Gegenüber des Komplexes der *loci*, in denen der Glaube performativ Gestalt findet.<sup>17</sup> Als Reflexionsinstanz spricht Theologie weder im Modus des Zeugnisses noch setzt sie Glaubensaussagen in Geltung oder revidiert sie. Vielmehr bedenkt sie die Aussage, das Subjekt, die Gestalt und den Geltungsanspruch von Glaubensinhalten, die im Gefüge der performativen Glaubensorte zutage tritt. Sie tut dies auf dem Reflexionsniveau und im geisteswissenschaftlichen Setting ihrer Zeit und Kultur sowie unter Anerkennung der *theologischen loci* als geltungsbegründender Instanzen (Autoritäten) des Glaubens der Kirche.<sup>18</sup>

Eine besondere Aufgabe und Herausforderung glaubensbezogener Theologie sehe ich gegenwärtig darin, den Bekenntnischarakter ihres Gegenstands und seines Geltungsanspruchs, wie er in der Beschreibung der *loci* als *Glaubensinstanzen* deutlich wird, ausdrücklich zu benennen und ernsthaft in den interdisziplinären und gesellschaftlichen Diskurs einzu-

<sup>17</sup> Als *intellectus fidei ecclesiae*, d. h. als institutionalisierte Funktion des Glaubens und *Grundvollzug von Kirche* könnte die wissenschaftliche Theologie dann in die Reihe der kirchlichen *loci* eingereiht werden, wenn man nicht (wie ich es hier entwickelt habe) die *Performanz* des Bekenntnisses, sondern die *Kirchlichkeit* bzw. den kirchlichen Bedarf einer Instanz als ausschlaggebendes Kriterium für einen *locus theologicus* ansetzt. Ihr spezifisches Differenzmerkmal gegenüber den anderen *loci* wäre dann ihre Sprach- und Reflexionsform als *second-order-activity*. Ob nun als eigenständiger Ort *innerhalb* der verschiedenen theologischen *loci* oder als qualifizierte Instanz *im Gegenüber* zu den performativen Glaubensinstanzen der Kirche: Theologische Erkenntnis erwächst im in der Logik theologischer *loci* im Sinne Melchior Canos aus dem reflektierten *Zusammenspiel* der verschiedenen Instanzen von Kirche, die je eigenständiges Profil aufweisen und von denen keine durch eine andere ersetzt werden kann.

<sup>18</sup> So steht die Relevanz der Heiligen Schrift, des *sensus fidelium* und des kirchlichen Lehramts – um nur diejenigen Instanzen zu nennen, über die synchron und diachron im Wesentlichen Einigkeit herrscht – in der Erfassung und Einordnung von Glaubensgehalten nicht zur Disposition; sie sind vielmehr in ihrer jeweiligen Bedeutung und Kompetenz in der theologischen Urteilsfindung zu berücksichtigen.

spielen. Das ist aber nur möglich, wenn dieser Charakter erkannt und verstanden wird und wenn er möglichst trennscharf von theologischer Reflexion unterschieden wird – wenn wissenschaftliche Theologie also nicht einfach neben Schrift, Tradition, *sensus fidelium*, Lehramt etc. in die Reihe der *loci* eingeordnet wird, sondern als deren kundiges und gesprächsfähiges Gegenüber auftritt. Dann wird deutlich(er): Der Glaubensakt richtet sich auf den, dem aus der Glaubensperspektive absolute Geltung zukommt und daher die Wahrheit seiner Offenbarkeit begründet: auf, wie Christen glauben, den einen und wahren Gott, der sich in Christus Jesus zum Heil aller Welt geoffenbart hat. Die *Aussageebene* dieses Bekenntnisses, genauer: dieses Gottesverhältnisses und Gottesverständnisses, ist zweifelsohne kommunizierbar und argumentativ zu durchdringen. Doch der *Geltungsanspruch* dieser Aussagen ist *innerhalb* dieses Glaubens verortet und jenseits der Beteiligtenperspektive, jenseits des persönlichen Gläubigseins, jenseits des Kontextes der theologischen *loci*, nicht erschwinglich.<sup>19</sup>

Sowohl im diachronen als auch synchronen Vergleich ist der Christusglaube faktisch eine Option neben vielen anderen möglichen und tatsächlich gewählten Optionen. Diese Optionalität des christlichen Bekenntnisses wahr- und ernstzunehmen bedeutet nicht, einen religionstheologischen Relativismus zu vertreten. Das wäre ohnehin nur von einer hypothetischen Gesamtperspektive vom Jenseits oder vom Ende der Geschichte her möglich. Den Bekenntnischarakter des Gegenstands theologischer Reflexion herauszustellen liegt vielmehr in der Konsequenz einer sorgfältigen Unterscheidung von Bekenntnisakt und Reflexion, *theologia prima* und *theologia secunda*, Beteiligten- und Beobachterperspektive, performativer und argumentativer Rede, Glaube und Übersetzung. Gestützt wird sie nicht zuletzt durch interne Grundüberzeugungen der christlichen Gnadentheologie und Gotteslehre: Die Initiative des Glaubensaktes, das Glaubenkönnen und Glaubenwollen bis hin zur so genannten *perseverantia fidei* und noch das Gottvertrauen in der Sterbestunde geht der Freiheit des Menschen voraus und kann mit Mitteln der Vernunft allenfalls nachvollzogen, aber nicht rational implementiert oder evoziert werden. Die Bewährung der im Glauben *evidenten* Geltung (Relevanz) der Christusoffenbarung geschieht nicht auf dem Weg rationaler Plausibilisierung oder apologetischer Behauptung, sondern im Innenraum der gläubigen Begegnung mit Christus.

---

<sup>19</sup> Vgl. dazu auch Knop, Julia (2017), Gott – oder nicht. Theologie und Kirche angesichts des Nichtglaubens ihrer Zeit. In: ThG 60, S. 141–154.

## 5. Wissenschaftliche Theologie zugunsten von Kirche und Gesellschaft

Die sorgfältige Unterscheidung von Glaubenszeugnis und Glaubenshermeneutik, Bekenntnis und Reflexion ermöglicht es, die Besonderheit und Nichtselbstverständlichkeit des religiösen Bekenntnisses zu erkennen und dies konstruktiv in die kirchliche und gesellschaftliche Debatte einzuspeisen. Die große Chance und Verantwortung wissenschaftlicher Theologie, die ihre Reflexionsform nicht mit ihrem Gegenstand verwechselt, sich also nicht einfach als intelligenteres Bekenntnis, sondern als Hermeneutik des Glaubens (*intellectus fidei*) im konstruktiven Gegenüber zum Bekenntnis begreift, liegt in ihrer Fähigkeit zu übersetzen. Diese Kompetenz macht universitäre Theologie zu einem Gewinn für Kirche und Gesellschaft, den keine der beiden Seiten ohne Not preisgeben sollte.

„Ad intra“, d. h. zugunsten der Konfessions- und Religionsgemeinschaft, aus der sie stammt und auf die sie bezogen ist, wirkt Theologie als Instanz des professionalisierten *intellectus fidei*, auf dass, wie Hans Urs von Balthasar dies einmal markig formuliert hat, der Glaube und v. a. die Gläubigen nicht dumm werden.<sup>20</sup> Das kommt etwa dort zum Tragen, wo es um die existenzielle und rationale Vertretbarkeit, die Plausibilität und Kohärenz des Bekenntnisses und seiner Formensprache, aber auch um dessen Auseinandersetzung mit anderen religiös gebundenen oder säkularen Perspektiven geht. Indem Theologie genealogisches und systematisches Wissen generiert, trägt sie zudem dazu bei, den Glauben der Gegenwart in den Kontext der ganzen Überlieferung zu stellen und die nötige Balance von Ursprungstreue (Apostolizität) und Aktualität zu unterstützen.

„Ad extra“ ist wissenschaftliche Theologie Anwältin und Übersetzerin einer konkreten religiösen Lebenshaltung und Weltansicht. Sie kommuniziert die Motivation und das Frage- und Antwortpotenzial einer bestimmten Glaubensperspektive dafür, den Menschen zu verstehen und Gesellschaft menschengemäß zu gestalten. Zugleich setzt sie diese Option den Anfragen und Herausforderungen nicht- und andersgläubiger Haltungen aus. Theologie leistet auf diese Weise wichtige Vermittlungsarbeit, für die der meta-kritische, beobachtende Blick auf das eigene Bekenntnis über Beteiligtenperspektive und Binnensprachlichkeit hinaus unverzichtbar ist. Formalisierte Qualifikation, kompetitiver Wettbewerb und nicht zuletzt der universitäre Ort wissenschaftlicher Theologie schützen dabei vor der Gefahr kirchlicher Selbstreferenzialität. Als institutionell verankertes, personell erkennbares und professionell ausgewiesenes Scharnier zwischen einer

<sup>20</sup> Vgl. Balthasar, Hans Urs von (1966): *Cordula oder der Ernstfall*. Einsiedeln, S. 110–112.

konkreten Glaubensgemeinschaft und den vielen anderen Optionen ihrer Gesellschaft trägt sie dazu bei, soziale oder epistemische Abgrenzungsmechanismen aufzubrechen und etwaigen integralistischen Wunschvorstellungen der Kirchen oder aber säkularistischen Tendenzen anderer auf dem Weg des intellektuellen Diskurses vorzubauen.

Eine weitere Differenzierung zeichnet sich ab. Als Reflexionsinstanz unterscheidet sich wissenschaftliche Theologie nicht nur vom Glauben, sondern auch vom kirchlichen Lehramt und dies sowohl hinsichtlich ihrer Sprachform als auch hinsichtlich ihrer Rolle und Kompetenz in der Kirche. Wiewohl beide fraglos kirchliche Vollzüge und Bedarfe sind, haben sie unterschiedliche Aufgaben und Mittel. Theologie diversifiziert, pluralisiert, dekonstruiert und historisiert Glaubenszeugnisse. Demgegenüber hebt das Lehramt auf Eindeutigkeit, Kontinuität und Homogenität ab. Theologie erschließt Semantik und Kohärenz, Genese und Kontext von Glaubensinhalten und übersetzt sie in die umgebende Kultur – mal anlassbezogen, mal mit der kreativen Muße derer, die nicht sofort ein operationalisierbares Output liefern müssen. Das kirchliche Lehramt benennt, präzisiert und definiert, oft anlässlich von Konflikten, deren Geltung für die Glaubensgemeinschaft. Theologie kann konstruktive Impulse zur allfälligen Entwicklung und Inkulturation des Glaubens und des Dogmas geben. Sie kann und soll Plausibilitäten, aber auch Inkonsistenzen und Diskontinuitäten der kirchlichen Überlieferung in Liturgie, Lehre und Moral benennen, kritisch beleuchten und Möglichkeiten der Kohärenzsteigerung aufzeigen. Das kirchliche Lehramt hat demgegenüber die Kompetenz und die Aufgabe, etwaige Abwege zu identifizieren und im Zweifels- und Konfliktfall auch zu delegitimieren, d.h. ein Urteil über einen Geltungsanspruch einer Aussage für den Glauben der Glaubensgemeinschaft zu fällen.

Im Grundsatz mögen die Rollen von universitärer Theologie und kirchlichem Lehramt, wie hier angedeutet, schieflich-friedlich geklärt sein. In der Praxis entstehen jedoch immer wieder Konflikte.<sup>21</sup> Sie gründen häufig darin, dass eine Seite die andere in ihrem spezifischen Kompetenzbereich zu ersetzen oder aber als sein Exekutivorgan zu beanspruchen versucht – Beispiele lassen sich leicht für beide Seiten finden. Wissenschaftliche Theologie hat zweifelsohne die Verantwortung und Kompetenz, ein reflexives Urteil über die Konsistenz und Kohärenz lehramtlicher Äußerungen zu fällen, die ja zu ihrem genuinen Untersuchungs- und Erkenntnisgegenstand zählen. Sie würde jedoch ihre Zuständigkeit und Rolle überschreiten,

---

<sup>21</sup> Zur aktuellen Debatte um das Verhältnis von Theologie und Lehramt vgl. die Beiträge des jüngst erschienenen Bandes von Leven, Benjamin (Hg.) (2016): *Unabhängige Theologie: Gefahr für Glaube und Kirche?* (theologie kontrovers). Freiburg/Br.

wenn sie implizit oder explizit als „*altra magistra*“ im Sinne einer gleichgeordneten Konkurrenz des pastoralen kirchlichen Lehramts aufträte und definitorische Kompetenz über den Glauben der Kirche beanspruchte, indem sie etwa ihre Begriffe und Konzepte nicht als Modelle, sondern als Kriterien für die Glaubwürdigkeit, Geltung und Legitimität von Glaubensaussagen begriffe.<sup>22</sup> Universitäre Theologie bliebe aber ebenso hinter ihrer Kompetenz und Verantwortung zurück, wenn sie sich ihrem Part für eine gute Inkulturation, Aktualisierung und Kritik des Glaubens entzöge und so ihre gegenwartsbezogene kirchliche Funktion negierte.<sup>23</sup> Eine entkirchlichte Theologie, die sich zu schade wäre, kirchliche Praxis und Lehrentwicklung kritisch-konstruktiv zu begleiten und sich stattdessen in universitären Glasperlenspielen, Selbstbestätigungsmechanismen oder Binnenrivalitäten erschöpfte, leistete nicht nur der Gemeinschaft der Gläubigen einen Bärenienst, sondern beschleunigte ihre eigene gesellschaftliche Irrelevanz.<sup>24</sup> Die Instanzen des kirchlichen Lehramts täten wiederum schlecht daran, nicht auf die eigenständige Perspektive und Expertise der Theologenwelt zurückzugreifen. Denn Theologie ist Glaubenswissenschaft: Hermeneutik des geglaubten Gottes und als solche eine unverzichtbare und unersetzbare Instanz des *intellectus fidei ecclesiae*.

---

<sup>22</sup> Natürlich kann man der Sache nach mit guten Gründen von einem „akademischen Lehramt“ der Theologie im Unterschied zum pastoralen Lehramt der Bischöfe sprechen. Diese Begriffswahl, die an einer historischen Zuordnung und Aufgabenbestimmung von Wissenschaft und Lehramt Maß nimmt, halte ich aber unter gegenwärtigen Bedingungen, in denen Universität und Kirche stattfindet, und angesichts der seither vorangeschrittenen Aufgaben- und Kompetenzverteilung von wissenschaftlicher Theologie und kirchlichem Lehramt für missverständlich.

<sup>23</sup> Vgl. auch Pesch, Otto Hermann (2008): *Katholische Dogmatik aus ökumenischer Erfahrung* (Bd. I) Ostfildern, S. 183: Theologie hat die Aufgabe, „das geschichtlich überlieferte Glaubenszeugnis mit dem Denken und Fragen der jeweiligen Gegenwart zum Schnittpunkt zu bringen und ihm dort seine Verständlichkeit und Treffsicherheit zu gewährleisten. Negativ gesagt: Systematische Theologie hat zu verhindern, dass der Glaube an hausgemachter Unverständlichkeit oder sogar Versteinerung in überholten Gestalten zugrunde geht.“

<sup>24</sup> Vgl. pointiert Bucher, Rainer (2016), *Eine kirchliche Wissenschaft. Die pastorale Konstitution der wissenschaftlichen Theologie*. In: *Leven, Unabhängige Theologie* [S.o. Anm. 19], S. 143–160; 150–156.